

SENDEBERICHT

ZEIT : 28/02/2019 21:04
NAME :
TEL :
S-NR. : E69703C1N290344

DATUM/UHRZEIT	28/02 21:04
FAX-NR./NAME	02931802456
Ü.-DAUER	00:00:23
SEITE(N)	01
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD
	ECM

58638 Iserlohn

vorab per Fax: 02931 802-456

Verwaltungsgericht Arnsberg
Jägerstraße 1
59821 Arnsberg

28.02.2019

In der

Untätigkeitsklage

7 K 4672/18

des Herrn [REDACTED] 58638 Iserlohn,

Kläger,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 70, 58636 Iserlohn, vertreten durch
den Geschäftsführer Volker Riecke,

Beklagte,

wegen Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

<https://fragdenstaat.de/anfrage/aktenvermerke-zum-hausverbot-gegen-vorstandsmitglied-von-aufrecht-ev/>

wurde dem Kläger mit der Eingangsbestätigung am 19.11.2018 mitgeteilt, dass dem
Beklagten 6 Wochen Zeit für eine Stellungnahme eingeräumt würde.

Weststraße 10
58638 Iserlohn

vorab per Fax: 02931 802-456

Verwaltungsgericht Arnsberg
Jägerstraße 1
59821 Arnsberg

28.02.2019

In der

Untätigkeitsklage

7 K 4672/18

des Herrn [REDACTED], Weststraße 10, 58638 Iserlohn,

Kläger,

gegen

das Jobcenter Märkischer Kreis, Friedrichstr. 70, 58636 Iserlohn, vertreten durch
den Geschäftsführer Volker Riecke,

Beklagte,

wegen Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz

<https://fragdenstaat.de/anfrage/aktenvermerke-zum-hausverbot-gegen-vorstandsmitglied-von-aufrecht-ev/>

wurde dem Kläger mit der Eingangsbestätigung am 19.11.2018 mitgeteilt, dass dem
Beklagten 6 Wochen Zeit für eine Stellungnahme eingeräumt würde.

Die Frist zur Beantwortung der Anfrage war mit 8. Dezember 2017 abgelaufen. In
der Eingangsbestätigung war eine Beantwortung in Aussicht gestellt worden. Trotz
Klageerhebung ignoriert der Beklagte den §7 (5) IFG bis heute.

Offensichtlich wurde auch dem Verwaltungsgericht die Stellungnahme bisher
verweigert, da eine Weiterleitung an den Kläger bisher nicht erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]